



SVP Uri Landratsfraktion

Bürglen, 16. November 2016

---

## Interpellation

### **Vereinbarkeit von ausserkantonalen Nebenbeschäftigungen mit einer Führungsverantwortung innerhalb des Kantons.**

**Ausgangslage:** Im Zusammenhang mit den angehäuften Überzeiten des ehemaligen Polizeikommandanten der Kantonspolizei Uri wurde auch sein grosses Engagement in zahlreichen ausserkantonalen Gremien erwähnt. So wurde beispielsweise bei der Verabschiedung des Polizeikommandanten, in der Laudatio, mehrfach darauf hingewiesen, dass der Polizeikommandant in sehr vielen ausserkantonalen Gremien, insbesondere in Funktionen des Schweizerischen Polizeiinstituts tätig war. Folglich kann daraus abgeleitet werden, dass ein erheblicher Teil der angehäuften Überstunden nicht zuletzt auch auf diese ausserkantonalen Nebenbeschäftigungen zurück zu führen sind und ein wichtiges Führungsorgan des Kantons in der Zeit seiner ausserkantonalen Tätigkeit innerhalb des Kantons nicht für Führungsaufgaben zur Verfügung stand.

### **Antrag**

**Gestützt auf Art.128 der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersucht die SVP Fraktion den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen.**

1. Wie steht der Regierungsrat zur Frage, wie und in welchem Umfang die Führungsverantwortung von kantonalen Mitarbeitenden, in Bezug auf ausserkantonale Nebenbeschäftigungen wahrzunehmen ist?
2. Bestehen Richtlinien für die kantonalen Angestellten, die in der Zeit ihrer ausserkantonalen Nebenbeschäftigungen nicht für angestammte Führungsaufgaben im Kanton zur Verfügung stehen? Unterstehen diese Stundenaufwendungen und deren Abrechnungen einer Kontrolle?

3. Sind oder waren weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung in einer Kaderfunktion in einem vergleichbaren Umfang, wie der Polizeikommandant, in ausserkantonalen Gremien in einer Nebenbeschäftigung tätig? Wenn ja, in welchen Direktionen und in welchem Umfang?

4. Werden diese ausserkantonalen Nebenbeschäftigungen finanziell abgegolten? Wenn ja, durch wen und wer erhält diese Entschädigungen?

5. Wie viele Stunden wurden in den letzten zehn Jahren im Fall des ehemaligen Polizeikommandanten für das Schweizerische Polizeiinstitut oder einer vergleichbaren ausserkantonalen Tätigkeit aufgewendet?

6. Wurden dem Polizeikommandanten diese Nebenbeschäftigungen ausserhalb des kantonalen Gehaltes zusätzlich finanziell entschädigt? Wenn ja, in welchem Umfang für die letzten zehn Jahre und wurden diese Entschädigungen versteuert?

7. Wurden für diese Überstunden zusätzliche finanzielle Mittel des Kantons ausgelöst, wie Samstags- / Sonntags- und/oder Nachtzulagen?

8. In den Medien war von rund 3000 Überstunden die Rede. Wie hoch ist der effektiv dafür ausbezahlte Betrag und wurden weitere Zuwendungen ausgelöst?

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schlussfolgerungen, dass nicht zuletzt diese Nebenbeschäftigungen die Anhäufung zahlreicher Überstunden auslöste und zudem ein wichtiges Führungsorgan in der Zeit der ausserkantonalen Tätigkeiten nicht für angestammte Führungsaufgaben innerhalb des Kantons zur Verfügung stand?

Im Sinne der Transparenz gegenüber dem Volk dankt die SVP Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner

Alois Arnold- Fassbind

Bürglen

Zweitunterzeichner

Hansheiri Ziegler

Amsteg